

Die Unfähigkeit zur Erinnerung

"Euthanasie" in der Landesfürsorgeanstalt Markgröningen

*"Auf der Schwäbischen Alb im Schloß Grafeneck wurden während der Nazizeit über 10.000 Behinderte vernichtet. Heute werden wieder durch das Samariterstift des Diakonischen Werkes Behinderte in demselben Schloß verwahrt. Selbst wenn jemand so skrupellos wäre zu behaupten, Verwahranstalten wären für Behinderte das Beste, so muß doch die Frage gestellt werden, könnte sich heute jemand vorstellen, in Dachau würde eine Erholungs- und Ferienstätte für Juden errichtet?"
(Franz Christoph)¹*

Herabwürdigen - Sterilisieren - Ermorden

Die Landesfürsorgeanstalt (LFA) Markgröningen (Kreis Ludwigsburg) war eine der vier Landesfürsorgeanstalten, die dem Landesfürsorgeverband Württemberg-Hohenzollern während der Nazi-Zeit unterstanden und bis heute noch untersteht. Die weiteren Einrichtungen waren die LFA Reutlingen-Rappertshofen, die LFA Rabenhof bei Ellwangen und die LFA Riedhof bei Ulm.

Aus allen diesen Anstalten wurden im Jahr 1940 Menschen deportiert und in Grafeneck ermordet. Insgesamt wurden 277 Menschen aus diesen vier Einrichtungen Opfer der "Euthanasie", genauer gesagt der "Aktion T4", der planmäßigen Erfassung, Deportation und Vernichtung von "Anstaltsinsassen" in eine der sechs eigens zu diesem Zweck eingerichteten Tötungs-

anstalten: Grafeneck, Brandenburg, Bernburg, Hartheim, Sonnenstein und Hadamar.²

Bis heute wurden diese Verbrechen im baden-württembergischen Landeswohlfahrtsverband (LWV) und in dessen Anstalten selbst kaum oder völlig unzureichend öffentlich thematisiert. In keiner der LWV-Einrichtungen wurde ein Mahn- oder Denkmal errichtet, in den Festschriften zum 100-jährigen Bestehen der Einrichtung in Reutlingen wird den Opfern der "Euthanasie" auf einer halben Seite Platz eingeräumt, die Festschrift der Einrichtung Rabenhof nennt immerhin bereits die Namen der (männlichen) Opfer, verzichtet allerdings auf eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit den Verbrechen. An keiner Stelle wird auf die verbrecherischen Zwangssterilisierungen an BewohnerInnen der Einrichtungen eingegangen, geschweige denn die Tabuisierung der

NS-Zeit in der eigenen Verbandsgeschichte reflektiert.

Die Thematisierung der eigenen Geschichte während des Nazi-Faschismus war in zahlreichen Einrichtungen, Berufen oder Verbänden bisher sehr schwierig. Besonders schwer fiel es aber Institutionen, die sich per Definition dem Helfen oder Heilen verpflichtet sahen. Ein Grund hierfür ist sicherlich der Tatsache geschuldet, daß die Mordgeschichte des 'Dritten Reiches' nicht ohne Vorgeschichte ist. Die Gesundheits- und Pflegeberufe haben seit 1945 generell das Problem, daß die Nazis offenbar ohne Schwierigkeiten an die jeweiligen Strukturen, Ideologien und fachspezifischen Traditionen anzuknüpfen vermochten. Die Ermordung so vieler anvertrauter Menschen stellt schließlich die ganze bis dahin geübte und danach wieder aufgenommene Praxis der "Aufbewahrung", "Verwahrung" und "Fürsorge" in Frage.

Eine selbstkritische Erörterung des Zusammenhangs zwischen Praktiken der Unterbringung und Asylierung als Voraussetzung für die Ermordung der BewohnerInnen dieser Anstalten hat im LWV bisher nicht stattgefunden. Vermutlich nicht zuletzt deshalb, weil ein solch historisierender Blick auf die eigene Praxis unangenehme Konsequenzen für den Blick auf aktuelle Formen der Ausgrenzung von alten, kranken und behinderten Menschen nach sich ziehen müßte. Auch deshalb hat es solange gedauert, bis in Markgröningen nun endlich dem Zeitraum von 1933 bis 1945 die notwendige Aufmerksamkeit zukommen konnte.

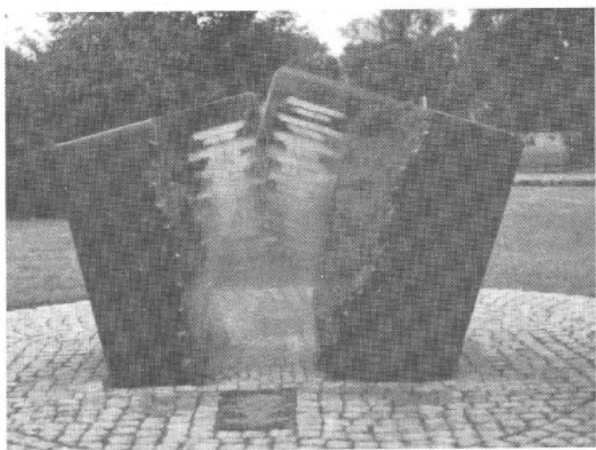
Die Anstalt in Markgröningen besteht seit 1897. Aus Anlaß dieses 100. Jahrestags des Bestehens wurde im Juni 1997 eine "Festschrift" zur Geschichte der Einrichtung herausgegeben. Unser Beitrag, der die NS-Verbrechen an den BewohnerInnen der Einrichtung beschreibt, ist ein erster Versuch, diese Auseinandersetzung zu führen. Er wird an dieser Stelle dokumentiert und mit einer Aktualisierung der Frage nach den Voraussetzungen dieser Verbrechen ergänzt.

Die Landesfürsorgeanstalt in den Jahren 1933-1945

Wie andere Anstalten auch wurde die damalige Landesfürsorgeanstalt Markgröningen ein Ort zur Durchsetzung der "rassenhygienischen Maßnahmen" der Nazis. Für das Verständnis der Durchführung dieser "Maßnahmen" im lokalen wie überregionalen Rahmen ist es notwendig, einen Blick auf die Entwicklung des zeitgenössischen Menschenbildes zu werfen.

Exkurs: Wegbereiter der Vernichtung

Die Einpassung menschlichen Lebens in ökonomische und biologische Weltbilder findet Ende des 19. Jahrhunderts in pseudowissenschaftlichen Debatten um den Wert des Menschen einen ersten Höhepunkt. Der Begriff der "Eugenik", also der Auslese von Höherwertigen in Verbindung mit der Verhinderung von Minderwertigen, wird in dieser Zeit von Ernst Haeckel geprägt. Im Jahr 1920 erschien eine



Landeswohlfahrtsanstalt Markgröningen: Das 1997 errichtete Mahnmal für die Opfer der Euthanasie.

Denkschrift des Juristen Binding und des Psychiaters Hoche. Der Titel dieser nur 64 Seiten knappen Schrift lautet bereits zu diesem Zeitpunkt unmißverständlich: "Über die Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form!" Im Jahr 1925 erschien eine Schrift des Leiters der Tübinger Universitätspsychiatrie Robert Gaupp (1870–1953) mit dem Titel: "Die Unfruchtbarmachung geistig und sittlich Kranker und Minderwertiger", in welcher er die Finanzkrise der staatlichen Gesundheitsfürsorge zur entscheidenden Begründung für "rassenhygienische Maßnahmen", allem voran der Sterilisation, machte.³ Schnell machte der Satz "Sterilisation ist billiger als

Asylieren" die Runde. Die Aussonderungs- und Ausmerzungsstrategien konnten bereits Ende der 1920er Jahre offen diskutiert werden, wie der Antrag der Berliner Ortsgruppe der "Gesellschaft für Rassenhygiene" zur Ergänzung des §238 StGB vom 31. Juli 1929 zeigt. Darin wurde eine Straffreiheit eugenischer Sterilisation unter Einhaltung der Regeln ärztlicher Kunst gefordert. Einen Monat später erhielt der Strafrechtsausschuß des Reichstages ein Schreiben der Münchner "Gesellschaft für Rassenhygiene", unterschrieben von Ernst Rüdin, der in der Nazi-Zeit zum "Kronpsychiater des Dritten Reiches" aufstieg⁴ und von Professor Fritz Lenz, der 1939 an der

Formulierung eines "Euthanasie-Gesetzes" im engsten Kreis führender NS-Größen beteiligt war⁵, mit demselben Vorschlag. Den endgültigen gesellschaftlichen und politischen Durchbruch erzielten die "Rassen- und Erbhgieniker" im Jahr 1932. Zu diesem Zeitpunkt übernahm die politische Administration die "Sterilisationsfrage". Auf einer Tagung des "Preußischen Landesgesundheitsrat" im Juli 1932 wurde ganz unverhohlen diskutiert: "Die Eugenik in der Volkswohlfahrt"⁶, so lautete das Motto dieser Tagung.

Die Nazis mußten also die Idee der Euthanasie nicht erfinden. Sie griffen vielmehr einen bestehenden Konsens auf. Es waren also angesehene Männer aus der Mitte der deutschen Gesellschaft, die die ideologische Grundlage der "Euthanasie"-Morde schufen.⁷

Durchführung des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses"

Nach der Machtübertragung an die Nazis 1933 erwachsen die bis dahin geführten pseudo-wissenschaftlichen Rhetoriken zu den wesentlichen Begründungen der NS-Gesundheitspolitik. Bereits am 14. Juli 1933 wurde das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" (GzVeN) verabschiedet, welches am 1. Januar 1934 in Kraft trat. Zwar hatte der Preußische Landtag schon seit 1932 ein Sterilisierungsgesetz in der Schublade, doch unterschied sich dasselbe von dem Nazi-Gesetz in einem wesentlichen Punkt.

Hier sollte die Grundlage für jede Sterilisation wenigstens die freiwillige Entscheidung sein. Bei den Nazis wurde diese Gesetz auch gegen den Willen der Betroffenen durchgesetzt.

Unter das GzVeN fielen Personen mit den folgenden Diagnosen: angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, manisch-depressives Irresein, Epilepsie, Veitstanz, erbliche Blindheit, erbliche Taubheit, erbliche Mißbildungen und schwerer Alkoholismus. Ärzte, Anstaltsleiter, Heilpraktiker, Dentisten, Hebammen usw. wurden anzeigepflichtig. Damit sollte ein lückenloses Netz der Überwachung geknüpft werden. Amtsärzte kamen in die Anstalten und machten sich ein Bild von der Situation vor Ort. Nicht anders in Markgröningen.

Am 23. Juli 1935 visitiert Ministerialrat Dr. Eugen Stähle die Anstalt in Markgröningen. In seinem Bericht an das Innenministerium schreibt Stähle, daß die Anstalt mit derzeit 357 Pflinglingen, darunter 180 Geisteschwache und Kranke, belegt sei. Stähle, ein fanatischer Nazi, der später hauptverantwortlich für die Tötung behinderter Menschen in Grafeneck ist, fährt im gleichen Amtston fort, wie er zuvor über den Zustand der Waschküche und der Schreinerei der Anstalt berichtet hatte: "Unfruchtbarmachungen wurden bisher nur vier durchgeführt, für zehn Pflinglinge laufen die Anträge noch."⁸ Am 24. Juli mischt sich Dr. Holzapfel vom Gesundheitsamt Ludwigsburg ein. Er hatte schon früher vorgeschlagen, "durch bessere Verwahrung viel Mühe und Arbeit mit Unfruchtbarmachung zu sparen",

kann aber "mit bestem Willen" die Anstalt nicht "als eine geschlossene" bezeichnen.⁹ Der Streit eskaliert. Der Vorsitzende des Landesfürsorgeverbandes Haußmann greift ein und gibt die Anweisung, daß "alle Pfleglinge ... bei welchen die Gefahr der Zeugung erbkranken Nachwuchses besteht, unfruchtbar gemacht, sterilisiert werden."¹⁰ Damit gibt die Leitung des Landesfürsorgeverbandes alle ihnen anvertrauten Pfleglinge zur Zwangssterilisierung frei.

Die Zwangssterilisierungen werden im Krankenhaus in Ludwigsburg durchgeführt. Wieviele Menschen aus der Landesfürsorgeanstalt Markgröningen insgesamt Opfer des GzVeN wurden, läßt sich kaum mehr feststellen. Amtsarzt Holzapfel spricht bereits 1935 davon, "das Erbkrankenmaterial dieser Anstalt Markgröningen aufzuarbeiten, von denen etwa zehn soweit erledigt sind; von den insgesamt 180 werden wohl etwa noch 40-50 in Frage kommen".¹¹

1939 – Krieg nach außen und Krieg nach innen

Im Oktober 1939 schreibt Hitler einen auf 1. September 1939 rückdatierten Brief: "Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann." Dieser Brief gilt als der offizielle Beginn der "Maßnahmen"

zur "Vernichtung lebensunwerten Lebens" in Nazi-Deutschland. Die Vorbereitungen zur Durchführung der "Aktion T4", benannt nach dem Sitz ihrer Planungszentrale in Berlin, der Tiergartenstraße 4, liefen auf Hochtouren, nachdem bereits seit 1935 intern über den Beginn einer solchen "Aktion" diskutiert wurde.

Die Erfassung der einzelnen Anstalten und deren "Insassen" setzte im Oktober 1939 ein. Auch die Anstalt Markgröningen erhielt die Erfassungsbögen aus Berlin zugesandt, die von den lokalen Verantwortlichen pflichtschuldigst ausgefüllt und ohne erkennbaren Widerstand zurückgeschickt wurden. Diese Bögen sollten unter anderem Auskunft geben über die Dauer des Aufenthalts in der Anstalt, die Diagnose und ob der Patient regelmäßig Besuch erhalte. Die dabei zusammengetragenen Daten wurden in Berlin von T4-Gutachtern gesichtet. Sie versahen die einzelnen Bögen, ohne je einen Blick auf die betreffenden Personen gerichtet zu haben, mit einem Plus oder Minus. Auf diese Weise entschieden sie über Leben und Tod der erfaßten Menschen. Ein Plus bedeutete den Tod dieser Menschen.

Zu diesem Zeitpunkt lebten in der Landesfürsorgeanstalt Markgröningen circa 380 Menschen: 195 Menschen in sogenannten "Schwachsinnigenabteilungen", je eine für Männer und für Frauen. Die meisten der Pfleglinge der "Schwachsinnigenabteilungen" waren bereits älter. Das Durchschnittsalter lag hier bei über 60 Jahren. Viele von diesen Menschen waren nun akut bedroht.

Am 5. August 1940 ging beim Anstaltsleiter Heinrich Scholder ein Einschreibebrief des Württembergischen Innenministerium mit der Mitteilung ein, daß am 7. August durch die "GEKRAT" eine "Gemeinnützige Krankentransportgesellschaft" 91 Pflinglinge abgeholt und in eine andere Anstalt verlegt werden sollten. Doch dieser erste Transport führte nicht in eine andere Anstalt, sondern direkt nach Grafeneck auf der Schwäbischen Alb. Das von der Samariterstiftung getragene Krüppelheim Grafeneck war am 14. Oktober 1939 für "Zwecke des Reichs" beschlagnahmt worden. Im Januar 1940 war der Umbau abgeschlossen. Aus der Heil- und Pflegeanstalt wurde eine Tötungsanstalt. Tatsächlich wurden 75 Pflinglinge aus Markgröningen am 7. August 1940 nach Grafeneck gebracht und wenig später ermordet. Noch zwei weitere Male trafen diese Deportationsbusse in Markgröningen ein: Am 9. September mußten 31 Menschen in die Busse einsteigen, und beim letzten Transport am 26. November 1940 waren es noch einmal 14 BewohnerInnen, die allesamt in Grafeneck ermordet wurden. Insgesamt wurden aus der Anstalt Markgröningen 120 Menschen deportiert und ermordet.¹²

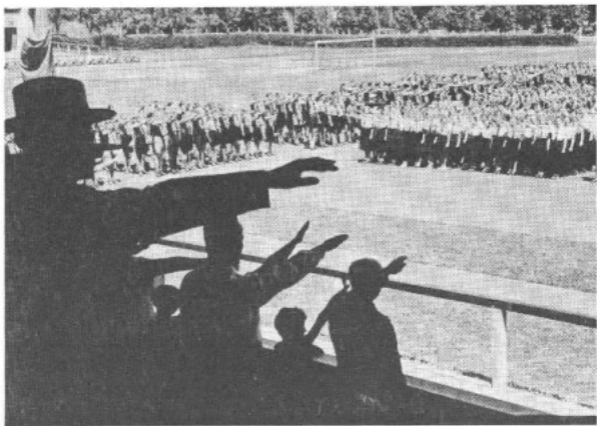
Schon bald mußte sowohl dem Anstaltsleiter als auch der vorgesetzten Behörde in Stuttgart klar sein, was mit den "in eine andere Anstalt" verlegten Menschen geschehen war. Ungeachtet dessen gaben sie immer wieder Menschen an andere Anstalten ab, ohne sich zu vergewissern, was dort mit ihnen geschah. So wurden min-

destens 16 Personen in die Heil- und Pflegeanstalt Zwiefalten verlegt, von denen viele das Ende des Nazi-Faschismus nicht mehr erlebten. Nachdem im Sommer 1941 die "Aktion T4", der industrielle Massenmord an behinderten, kranken und alten Menschen und damit dem Vorläufer der Shoah, der Ermordung der europäischen Juden, eingestellt wurde, setzten die Nazis und ihre willigen HelferInnen ihre Tötungsaktionen subtiler und besser getarnt in vielen Heil- und Pflegeanstalten fort, darunter auch die Heil- und Pflegeanstalt Zwiefalten. Medikamentenüberdosierungen und Verhunghernlassen waren an der Tagesordnung. Bewußt schlecht gehaltene hygienische Verhältnisse und ungeheizte Räume im Winter gehörten fortan zu den Tötungsmethoden von deutschen Medizinern. Ob die Menschen aus Markgröningen ermordet wurden oder ob sie eines natürlichen Todes starben, kann heute kaum mehr einwandfrei geklärt werden. In der 800-Betten-Anstalt Zwiefalten "starben" allein im Jahr 1945 571 Menschen.

Mindestens drei weitere Bewohnerinnen, Christiane H., Philippine K. und Lina Z., wurden nach einer Verlegung nach Weinsberg, Weißenau oder Winnenthal von dort nach Grafeneck oder Hadamar, bei Limburg gelegen, deportiert und ebenfalls ermordet.

Erinnerungsverweigerung¹³

Die heutige Einrichtung in Markgröningen entspricht nach Goffmann der einer totalen Institution, d.h. die soziale Ordnung ist streng hierarchisch



Hitlerjugend und Bund Deutscher Mädchen auf dem Tübinger Sportplatz 1937.

organisiert, alle Phasen des Tagesablaufs sind genau geplant, und die offiziellen Ziele der Institution werden von der Leitungsebene höher bewertet als die Bedürfnisse der einzelnen "Insassen".¹⁴ Derzeit leben in Markgröningen 140 Menschen auf zwölf Wohngruppen. Dem Behindertenheim ist eine Werkstatt für Behinderte (WfB) angegliedert, außerdem eine Tagesstätte für externe BesucherInnen. Unweit des Heimes befindet sich die Staatliche Schule für Körperbehinderte und die Orthopädische Klinik Markgröningen. Zwei dieser Einrichtungen, nämlich die Staatliche Schule für Körperbehinderte sowie das Behindertenheim mit angegliederter Werkstatt, stellen Sondereinrichtungen dar, Orte, an denen Ausgrenzung prakti-

ziert wird, die Klinik dient in erster Linie der Rehabilitation.

In der im Juni 1997 erschienenen Festschrift wurden die Namen der 120 Opfer aus Markgröningen veröffentlicht. Am 26. Juni 1997 wurde auf dem Gelände des heutigen Behindertenheims ein Mahnmal errichtet. Auch auf diesem werden die Namen der Opfer genannt. Allerdings hat es nach der Befreiung vom Nazi-Faschismus über 50 Jahre gedauert, bis in dieser Weise in der Anstalt an die Opfer erinnert und die Mörder genannt werden konnten. In einer 15 Minuten dauernden Ansprache des Verbandspräsidenten des Landeswohlfahrtsverbandes und Tübinger Landrats Albrecht Kroymann, verbunden mit einem Gebet, wurde das Mahnmal seiner Be-

stimmung übergeben. In Widerspruch zum Tenor der hauseigenen Festschrift (s.o.) versuchte der Redner, die "Euthanasie"-Verbrechen als Ausrutscher, sozusagen als Betriebsunfall der ansonsten vorbildlichen Geschichte württembergischen Pflege- und Verwahrinstitutionen, darzustellen, die quasi den Anfang des heutigen Sozialstaates markieren würden. Während die namentlich bekannten Angehörigen der Ermordeten nicht offiziell eingeladen worden waren, hatte die Heimleitung die Anwesenheit eines Landtagsabgeordneten der "Republikaner" und deren Vertreter im Kreistag für angemessen gehalten. Entsprechende Proteste seitens der BewohnerInnen und MitarbeiterInnen wurde von der Heimleitung mit Kündigung bedroht. Eine pikante Parallele?

Im Anschluß an die Enthüllung lud der Fachliche Leiter der Einrichtung die versammelten Gäste, BewohnerInnen und MitarbeiterInnen der Einrichtung zu einem "denkwürdigen" Vortrag: Es sprach der Porsche-Vorstandsvorsitzende Wendelin Wiedeking zum Thema: "Gewinnmaximierung und soziale Verantwortung - Ein Widerspruch?"

Es bleibt die Frage, warum bis heute einzelne, noch immer existierende (vorwiegend staatliche) Einrichtungen der "Behindertenhilfe" es nicht wagen oder es nicht wollen, ihre Vergangenheit offen aufzuarbeiten und die eigene Rolle im Nazi-Faschismus selbstkritisch zu thematisieren. Unsere ersten Anfragen zu Beginn der 90er Jahre wurden mit den lapidaren Sätzen "Bei uns ist niemand weggekommen" be-

antwortet. Eine Nachricht über die Aktenfunde der "T4"-Opfer in Potsdam ließen unser Forschungsprojekt wahrscheinlicher werden, zumal auch Akten von Menschen, die aus der LFA Markgröningen deportiert wurden, sich wiederfanden. Ein Zeitungsartikel in der lokalen Presse, mittels dessen nach Zeitzeugen, Angehörigen der Opfer und Dokumenten gesucht wurde, brachte die Forschung auf den Weg.

Diese Opfergruppe des Nazi-Faschismus wurde überaus spät "entdeckt". Erst zu Beginn der 80er Jahre begann auf Druck der Behinderten- und Krüppelbewegung (und einiger weniger in der Psychiatrie Tätigen) die öffentliche Thematisierung der NS-Verbrechen an alten, kranken und behinderten Menschen.¹⁵ Diese Ignoranz hat unseres Erachtens Methode. Die weitgehende Ausblendung der hunderttausendfachen Zwangsterilisationen und der "Vernichtung lebensunwerten Lebens" vor allem an den Orten der Verbrechen, der Kliniken und Anstalten, verweist nämlich auf einen strukturellen Zusammenhang zwischen der nach wie vor anhaltenden "Aussonderung der Unbrauchbaren" im fortbestehenden System der Asylisierung und der physischen Vernichtung. Der reibungslose Ablauf der T4-Aktion hätte ohne diese Voraussetzung und die weitverbreitete eugenische Ideologie nicht so reibungslos vonstatten gehen können.

Die Weigerung, sich mit diesem Sachverhalt auseinanderzusetzen, diese anhaltende Unfähigkeit zur Erinnerung, läßt vermuten, daß die Reflexi-

on dieses Zusammenhangs zusätzlich auch strukturelle Bedingungen heutiger Asylierung grundsätzlich in Frage stellen würde. Eine solche Diskussion würde nämlich die Kontinuität derjenigen Sichtweisen auf kranke, behinderte und schwache Menschen und der Tatsache ihrer Asylierung heute ins Bewußtsein rufen, die die Voraussetzung ihrer Vernichtung im Nazi-Faschismus gewesen ist. Sowohl der individuelle als auch der institutionelle Blick auf Menschen, die nicht den Normierungen von Leistungsfähigkeit, Schönheit und Mobilität entsprechen können oder wollen, entspricht noch immer dem Blick der Macht, dem Blick von oben nach unten. In der Konsequenz, daß seit mehreren Jahren wieder Begriffe wie "lebenswert" und "lebensunwert" diskutiert werden und deren Folgen sich u.a. in der "Bioethik-Konvention" der EU ableiten lassen.

"Medizin und Gewissen", so nannte sich 50 Jahre nach den Nürnberger Ärzteprozessen ein Kongreß, der vom 25. bis 27. Oktober 1996 in Nürnberg stattfand. Auf Einladung der IPPNW (Internationale Ärzteorganisation zur Verhinderung eines Atomkrieges) durfte Jürgen Kunze, Professor an der Genetischen Beratungsstelle der Humboldt-Universität in Berlin, Dias vorführen, auf denen tote Kinder mit schweren Mißbildungen zu sehen sind, zur Schau gestellte nackte Körper mit verunstalteten Köpfen. Der Einsatz dieser Bilder zur Werbung für pränatale Verfahren, deren Ziel immer die Selektion in "lebenswert" und "lebensunwert" ist, hat auf diesem Kon-

greß keinen Eklat ausgelöst.¹⁶ Was insgesamt auch nicht verwunderlich ist, denn die vom "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" betroffenen Personen sind bis heute nicht rehabilitiert und nicht als Verfolgte des Nazi-Regimes anerkannt worden.

Anmerkungen

- 1 Christoph, Franz: Schläge ans Bein, ein Schlag ins Wasser?, in: Aufbrüche. Die Chronik der Republik. Hamburg 1982.
- 2 Einen guten Gesamtüberblick über die "Aktion T4" gibt: Aly, Götz (Hg.): Aktion T4 1939-1945. Die "Euthanasie"-Zentrale in der Tiergartenstraße 4. Berlin (2. Auflage) 1982.
- 3 Weingart, Peter u.a.: Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland. Frankfurt 1996 (2. Auflage), S. 293.
- 4 Blasius, Dirk: Einfache Seelenstörung. Geschichte der deutschen Psychiatrie 1800-1945. Frankfurt 1994, S. 129.
- 5 Klee, Ernst: "Euthanasie" im NS-Staat. Frankfurt 1985, S. 242.
- 6 Weingart 1996, S. 294.
- 7 Auch das 1990 von der Bundesregierung beschlossene Betreuungsgesetz ermöglicht eine Zwangssterilisation (§1905 BGB).
- 8 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS), E 151/53 Bü. 246. Bericht Stähle an das Württ. Innenministerium. Betreff: Besichtigung der LFA Markgröningen vom 23. Juli 1935.
- 9 Ebd., Schreiben Dr. Holzapfel vom Gesundheitsamt Ludwigsburg an das Württ. Innenministerium vom 24. Juli 1935.
- 10 Ebd., E 151/53 Bü 246, Schreiben des Vorsitzenden des Württ. Landesfürsorgever-

bandes Haußmann an das Württ. Innenministerium vom 18. September 1935.

- 11 Ebd., Bü 246, Schreiben Dr. Holzapfel an das Württ. Innenministerium vom 24. Juli 1935.
- 12 Staatsarchiv Ludwigsburg (StALB), E 191 Bü. 6861. Schriftliche Stellungnahme vom 7. Januar 1946 zu den Deportationen aus der Landesfürsorgeanstalt Markgröningen des Jahres 1940.
- 13 Vgl. Mitscherlich, Alexander/Mielke, Fred: *Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses.* Durchgesehene und neugesetzte Ausgabe. Frankfurt 1995. Auf S. 14 wird der Terminus "rationalisierende Verdeckung der beunruhigenden Wirklichkeit" verwendet. Diese Definition weist auf ein aktives Blockieren der Erinnerung hin.
- 14 Goffman, Erving: *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen.* Frankfurt 1973, S. 17 ff.
- 15 Vgl. Romey, Stefan: *Behinderte unterm Hakenkreuz*, In: *Sie nennen es Fürsorge. Behinderte zwischen Vernichtung und Widerstand.* Hg. von Michael Wunder und Udo Sierck. Frankfurt 1987, S. 9 ff. Ebenso: Dörner, Klaus u.a. (Hg.): *Der Krieg gegen die psychisch Kranken.* Bonn/Frankfurt, 1982, S. 11 ff.
- 16 Auch nicht der Bericht einer Leiterin eines Behindertenheims, die über "unsere Behinderten" referierte: "Und je engagierter sie sich für ihre institutionalisierten Zöglinge in die Bresche warf, die, wie sollte es anders sein, sich so freuen können, die so direkt sind und so lebenslustig, desto mulmiger wurde einem angesichts des Objektcharakters, der hier den potentiellen Opfern der "Euthanasie" auch von ihren UnterstützerInnen zugewiesen wurde. Entsprechende Einwürfe [aus dem Publikum] stießen auf Unverständnis." Tolmein, Oliver: *Medizin und Gewissen*, in: *Die Randschau. Zeitschrift für Behindertenpolitik.* Kassel. Nr. 4/1996, S. 35.